



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum:	Dienstag, 21.01.2025
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:10 Uhr
Ort:	Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
Rid, Johann
Schmid, Markus
Schmid, Markus
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Verwaltung

Piller, Patrik

Weitere Anwesende:

5 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael entschuldigt

Kruppa, Phillip entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Tektur - Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt, Garagen und Lagerräume mit einer Betriebsleiterwohnung; Flurnummer 1261/150, Gewerbestraße Süd 7, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/173/2024
4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 46/2, Bergstraße 1, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/181/2025
5. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an einen bestehenden Jungviehstall auf dem Flurstück 53, Nähe Bergstraße, Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/182/2025
6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf der Flurnummer 225/24, Sonnenstraße 1, der Gemarkung Hurlach
Vorlage: GH/BA/183/2025
7. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025
Vorlage: GH/EDV/004/2025
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Andreas Glatz begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer und wünscht allen ein gutes und gesundes neues Jahr.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden:

Das Haus der Begegnung und das Gebäude, in dem das Rathaus und der Kindergarten untergebracht sind, werden mit PV-Anlagen ausgestattet.

Der Gemeinde lagen Angebote von drei Firmen vor.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 10.12.2024 entschieden, die Firma Alexander Storhas in Hurlach mit der Ausführung zu beauftragen.

Der Angebotspreis für die PV-Anlagen für das Haus der Begegnung beträgt 35.853,46 €, für das Rathaus & Kita - 56.528,00 €. Das Gerüst wird für beide Anlagen bereitgestellt.

HAUS DER BEGEGNUNG			RATHAUS			
PV	26,40 kWp Runergy / 60 Stk. / 440 Wp	22,44 kWp Luxor / 51 Stk. / 440 Wp	26,55 kWp Jinko / 59 Stk. / 445 Wp	35,20 kWp Runergy / 80 Stk. / 440 Wp	24,60 kWp Luxor / 56 Stk. / 440 Wp	36,00 kWp Jinko / 80 Stk. / 445 Wp
WR	Solax X3-Ultra 25K	E3/DC S10 X Compact 14	Sungrow SH25T-V11	Solax X3-Ultra 20K	E3/DC S10 X Compact 14	Sungrow SH15T-V11
SP	10,40 kWh Solax T-BAT H 11.5	11,40 kWh E3/DC S10 X Compact 14	12,80 kWh Sungrow SBR 128	31,00 kWh Solax T-BAT H 17.3	22,40 kWh E3/DC S10 X Compact 14	25,60 kWh Sungrow SBR 128
NOT	Solax X3-Matebox Advanced / 3-phasige Umschaltung bis 20 kW	3-phasig	3-phasig	Solax X3-Matebox Advanced / 3-phasige Umschaltung bis 20 kW	3-phasig	3-phasig
32.900,00 €	38.800,00 €	35.853,46 €	56.900,00 €	46.950,00 €	56.528,00 €	
Module	Glas-Glas / 30a Garantie	Glas-Glas / Glas stärker 2mm / Rahmen sw / Luxor / 30a Garantie / Herst. DE		Glas-Glas / 30a Garantie	Glas-Glas / Glas stärker 2mm / Rahmen sw / Luxor / 30a Garantie / Herst. DE	
Montage	Dachhaken / Metalldachplatten	Dachhaken (12a Garantie) / Metalldachplatten	Dachhaken / Metalldachplatten	Dachhaken / Metalldachplatten	Dachhaken (12a Garantie) / Metalldachplatten	Dachhaken / Metalldachplatten
WR	10a Garantie	11,2 kWh / 10a Garantie / Herst. DE		10a Garantie	11,2 kWh / 10a Garantie / Herst. DE	
Amortisation		9,9 Jahre			7,1 Jahre	
Sonstiges	inkl. Gerüst / Ersatzstrom nur für Teilbereiche möglich	inkl. Gerüst / Ersatzstrom nur für Teilbereiche möglich	Gerüst ?	inkl. Gerüst / 2 Anlagen je KiGa & Rathaus Zähler	2 Anlagen je KiGa & Rathaus Zähler	2 Anlagen je KiGa & Rathaus Zähler
Sonder-LE	Einbindung PV in Blitzschutz	Einbindung PV in Blitzschutz	Einbindung PV in Blitzschutz	Einbindung PV in Blitzschutz / Gerüst	Einbindung PV in Blitzschutz / Gerüst	Einbindung PV in Blitzschutz / Gerüst

3. Tektur - Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt, Garagen und Lagerräume mit einer Betriebsleiterwohnung; Flurnummer 1261/150, Gewerbestraße Süd 7, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung (2. Tektur) zum genehmigten Bauvorhaben - Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt, Garagen und Lagerräume mit einer Betriebsleiterwohnung, auf dem Flurstück 1261/150, Gewerbestraße Süd 7, der Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen qualifizierten B-Plans „Gewerbegebiet Süd“.

Das Bauvorhaben wird im Baugenehmigungsverfahren behandelt, da der ursprüngliche Bauantrag aufgrund von Befreiungen im Baugenehmigungsverfahren behandelt wurde.

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um den 2. Tekturantrag.

Inhalt des Tekturantrages:

- Die geplante Betriebsleiterwohnung entfällt. Stattdessen ist an dieser Stelle ein zweistöckiges Bürogebäude vorgesehen.
- Im hinteren Bereich, ursprünglich als Bürogebäude geplant, soll nun ein Lagerbereich realisiert werden.

- Zusätzlich wird ein Vordach am Lagerbereich angebracht, um die Verladetätigkeiten angenehmer zu gestalten.
- Fenster und Türen wurden entsprechend den neuen Nutzungseinheiten angepasst.

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten oder bleiben unberührt!

Stellplätze - Auszug Befreiungsantrag:

Das Unternehmen verfügt über eine bestehende Hallen-Nutzfläche (HNF) von 3.518 m², die im Zuge eines Neubaus um weitere 1.209 m² erweitert wurde. Nach den geltenden Vorschriften wären für die Gesamtfläche von 4.727 m² insgesamt 86 Stellplätze erforderlich.

Jedoch beschäftigt das Unternehmen weiterhin nur 20 Mitarbeiter, was den tatsächlichen Bedarf an Stellplätzen erheblich reduziert. Im Rahmen der ersten Tektur wurden bereits 22 Stellplätze geschaffen. Mit der geplanten zweiten Tektur werden weitere 4 Stellplätze errichtet, sodass insgesamt 26 Stellplätze zur Verfügung stehen. Diese Anzahl deckt den realen Bedarf des Unternehmens vollständig ab und ermöglicht eine effiziente Nutzung der Betriebsfläche.

Hierzu bedarf es einer Befreiung der gemeindlichen Stellplatzsatzung zu § 2.

Beschluss:

Das **gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB** zum 2. Tekturantrag, Neubau einer Produktions- und Lagerhalle, Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt, Garagen und Lagerräume mit einer Betriebsleiterwohnung, auf dem Flurstück 1261/150, Gewerbestraße Süd 7, der Gemarkung Hurlach, **wird erteilt.**

Einer **Befreiung** von der gemeindlichen Stellplatzsatzung (§ 2) wird **zugestimmt.**

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

4. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 46/2, Bergstraße 1, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 46/2, Bergstraße 1, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und wird nach den Vorgaben des § 34 BauGB, beurteilt.

Geplant ist ein erdgeschossiger Anbau auf der Westseite. Durch den geplanten Bau entstehen Abstandsflächen, welche auf dem zu bebauenden Grundstück nicht geltend gemacht werden können. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme liegt dem Bauantrag bei.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag zum Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Flurstück 46/2, Bergstraße 1, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

5. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau an einen bestehenden Jungviehstall auf dem Flurstück 53, Nähe Bergstraße, Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Anbau an einen bestehenden Jungviehstall auf dem Flurstück 53, Nähe Bergstraße, Gemarkung Hurlach, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und wird nach den Vorgaben des § 35 BauGB (Außenbereich), beurteilt. Der ursprüngliche Bauantrag zum Neubau des Jungviehstalles wurde ebenfalls nach § 35 BauGB beurteilt. Die Voraussetzungen der Privilegierung werden von Seiten des LRA geprüft.

Geplant ist ein Anbau (Überdachung) auf der Nordseite. Durch den geplanten Bau entstehen Abstandsflächen, welche auf dem zu bebauenden Grundstück nicht geltend gemacht werden können. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme liegt dem Bauantrag bei.

Für das Vorhaben werden keine zusätzlichen Stellplätze benötigt.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für den Bauantrag zum Anbau an einen bestehenden Jungviehstall auf dem Flurstück 53, Nähe Bergstraße, Gemarkung Hurlach, wird erteilt.

**Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

6. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf der Flurnummer 225/24, Sonnenstraße 1, der Gemarkung Hurlach

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf der Flurnummer 225/24, Sonnenstraße 1, der Gemarkung Hurlach eingereicht. Das Einfamilienhaus mit Garage wurde bereits im Jahr 1974 genehmigt. Im Vergleich zu den genehmigten Unterlagen wurde zum damaligen Zeitpunkt abweichend gebaut.

	Bauantrag 1974	Bauantrag heute
Wandhöhe Wohnhaus	3,05 m	3,54 m
Firsthöhe Wohnhaus	5,30 m	5,65 m
Wandhöhe Garage	2,70 m	3,11 m
Firsthöhe Garage	4,37 m	4,55 m
Dachneigung	21°	21°

Im Dachgeschoss des Gebäudes wurden zudem 3 Wohnräume eingebaut. Außerdem wurde eine Außentreppe als Zuwegung zum Keller errichtet.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand für die Sonnenstraße ein Bebauungsplan der Gemeinde. Dieser Bebauungsplan wurde von der Gemeinde aufgehoben.

Da das Baugrundstück nicht mehr im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans liegt richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Durch den jetzigen Bauantrag soll das Gebäude im Bestand genehmigt werden.

Bei einer Beurteilung nach § 34 BauGB sind neben den Bungalowbauten in der Sonnenstraße auch die angrenzenden Objekte der Ringstraße, Gartenstraße, Rosenstraße und Frühlingsstraße heranzuziehen. Hierbei weisen mehrere Objekte eine höhere Grundfläche, Wandhöhe und Firsthöhe auf. Das derzeitige Bauvorhaben fügt sich somit in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Das **gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB** zum Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, auf der Flurnummer 225/24, Sonnenstraße 1, der Gemarkung Hurlach **wird erteilt**.

Einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

7. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden.

Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Da es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfer zu finden, wird seitens der Verwaltung die Auszahlung eines Erfrischungsgeldes in angemessener Höhe empfohlen.

Der Kreiswahlleiter empfiehlt ebenfalls, zur Gewinnung von Wahlhelfern ein höheres Erfrischungsgeld als die Beträge aus der Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG auszubezahlen.

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 BWO); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten

Beträgen zugrunde gelegt (mit Ausnahme der Gemeinden, die gleichzeitig mit der Bundestagswahl eine kommunale Wahl oder Abstimmung durchführen; hier wird jeweils nur die Hälfte der Beträge erstattet). Für den Bürgerentscheid wird es eine Kostenerstattung vom Landkreis Landsberg am Lech, angelehnt an die Kommunalwahlen, geben.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren.

Das Erfrischungsgeld dient als Verpflegungszuschuss und könnte damit auch in Form der Bereitstellung von Imbiss und Getränken gewährt werden; es ist unabhängig von einem durch den jeweiligen Arbeitgeber oder Dienstherrn des Wahlvorstandsmitglieds evtl. ebenfalls freiwillig gewährten Freizeitausgleich für den am Sonntag geleisteten Ehrenamtsdienst.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von 35,00 € pro Wahlhelfer als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

**Mehrheitlich abgelehnt
Ja 4 Nein 6 Anwesend 10**

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Bundestagswahl und Bürgerentscheid am 23.02.2025 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von 0,00 € pro Wahlhelfer als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 6 Nein 4 Anwesend 10**

8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Dorfladen Hurlach (Gold-Dorfladen)

Der Dorfladen Hurlach ist vom Bundesverband der Bürger- und Dorfläden e. V. für die regionale Wertschöpfung mit Gold ausgezeichnet worden. Mit dieser Auszeichnung war der Besuch der *Grünen Woche 2025* in Berlin (Messe für Landwirtschaft und Ernährung) und ein Preisgeld in Höhe von 600 Euro für das Dorfladenteam verbunden.

Fotos von den Teilnehmerinnen auf der Messe werden gezeigt.

ILE-Auftaktveranstaltung:

Am Donnerstag, 23.01.2025 findet im Gemeindezentrum Langerringen die Auftaktveranstaltung ILE statt. Die Vereinsvorstände wurden informiert. Der Bürgermeister appelliert auf zahlreiche Teilnahme auch von Seiten der Gemeinderatsmitglieder.

Fa. Energy Heroes sucht für eine Freiflächen-PV-Anlage eine 1 -1,5 ha große Ausgleichsfläche für die nächsten 20 Jahre. Laut der Unteren Naturschutzbehörde ist eine Weiternutzung möglich.

Um 20:10 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung